



Präventionskonzept der Schule Neftenbach

Abgenommen am 18. Juni 2024

Inkrafttreten per 1. August 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	5
2.	Rahmenbezug	6
	Art. 1 Überfachliche Kompetenzen.....	6
	Art. 2 Gesundheit	6
3.	Neue Autorität.....	7
	Art. 3 Präsenz	7
	Art. 4 Selbstkontrolle	7
	Art. 5 Aufschub und Deeskalation.....	7
	Art. 6 Widerstand und Beharrlichkeit.....	7
	Art. 7 Öffentlichkeit.....	7
	Art. 8 Vernetzung	8
	Art. 9 Wiedergutmachung	8
4.	Zielsetzungen.....	8
5.	Grundsätze.....	9
6.	Mobbingkonzept Schule Neftenbach im Rahmen der Neuen Autorität ...	9
	Art. 10 Einleitung	9
	Art. 11 Ausgangssituation	10
	Art. 12 Ziele	11
	Art. 13 Zielgruppen	13
	Art. 14 Geplante Massnahmen	14
	Art. 15 Räumlichkeiten.....	14
	Art. 16 Personal/ Ehrenamtliche.....	14
	Art. 17 Kooperationen, Partner, Netzwerke.....	14
	Art. 18 Evaluation, Dokumentation, Perspektive.....	15
7.	Medien und Informatik.....	15
	Art. 19 Medienkompetenz.....	15
	Art. 20 Lehrplan.....	16
	Art. 21 Elternarbeit.....	16
	Art. 22 Fach- und Beratungsstellen	19
	Art. 23 Evaluation.....	19
8.	Gesundheit	19

Art. 24 Sexuelle Gesundheit.....	19
Art. 25 1. Zyklus: Emotionsregulation, Körperwissen und Prävention	19
Art. 26 2. Zyklus: Themenkreis	20
Art. 27 3. Zyklus: Themenkreis	20
Art. 28 Bewegung.....	21
Art. 29 Zahnprophylaxe / Lauskontrolle 1. und 2. Zyklus.....	21
9. Sicherheit.....	21
Art. 30 Verkehrssicherheit.....	21
Art. 31 Evakuation.....	21
Art. 32 Notfallkonzept.....	21
10. Partizipation	22
Art. 33 Klassenrat.....	22
Art. 34 Schulparlament.....	22
11. Schulkultur	22
Art. 35 Leitsätze 1. und 2. Zyklus	22
Art. 36 Werte 3. Zyklus.....	23
Art. 37 Rituale	24
12. Inkrafttreten.....	24
13. Anhänge	24

Anhang 1 Angebote_Schule_Prävention	S. 25 – 32
Anhang 2 Konzept_Schulparlament_Auenrain	S. 33 – 42
Anhang 3 Konzept_Schulparlament_Heerenweg	S. 43 – 53
Anhang 4 Konzept_Schulparlament_Sek	S. 54 – 62
Anhang 5 Klassenrat_Primar	S. 63 – 64
Anhang 6 Sexualpädagogisches Angebot	S. 65 – 66
Anhang 7 Rituale	S. 67 – 71
Anhang 8 Rituale_Sek	S. 72 – 75

1. Ausgangslage

Im Jahr 2013 wurde der Ordner «Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz» der Schule Neftenbach für alle Stufen erarbeitet. Es wurden Arbeitsmaterialien zu folgenden Themen erarbeitet:

- Gefühle erkennen
- Gewalt- und Mobbingprävention
- Sexualkunde
- Umgang mit sozialen Medien

Der Inhalt wurde seither nicht systematisch überarbeitet, was bedeutet, dass viele Themen nicht mehr aktuell sind. In den Jahren seit der Erstellung des Konzeptes hat sich das Verhalten der Jugendlichen im Bereich der digitalen Medien stark verändert, was Auswirkungen auf alle Bereiche der Prävention hat.

In den Klassenzimmern wurde das erkannt und die meisten Lehrpersonen haben die Präventionsarbeit in der eigenen Klasse erweitert. Einige Klassenlehrpersonen arbeiten zusammen, andere allein. Es werden verschiedene Angebote geprüft und durchgeführt. Ein systematisches, aufeinander aufbauendes und abgestimmtes Arbeiten findet nicht statt und ist in diesem Bereich unbedingt nötig.

Der Ordner «Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz» ist ein wichtiges Grundlagenwerk, das zeigt, wie ein Konzept vom Kindergarten bis zur Sekundarschule möglich ist. Für die Chancengleichheit und um dem Thema die nötige Wichtigkeit beizumessen ist es zwingend, ein neues Konzept für die Schule zu erarbeiten.

Damit die Prävention greift, muss das Konzept über alle Klassen aufgebaut und abgestimmt sein und von den Lehrpersonen unterstützt und eingesetzt werden.

Im folgenden Präventionskonzept wird festgehalten, welche Präventionsinhalte in welchem Zyklus bearbeitet werden.

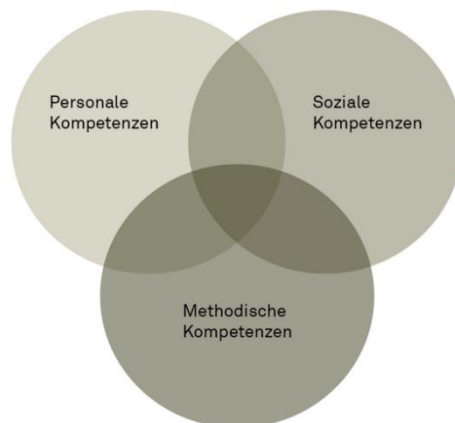
Sämtliche Präventionsmassnahmen der Schule Neftenbach werden auf der Basis von einheitlichen Grundsätzen und Haltungen geplant, welche mit der «Neuen Autorität» erarbeitet werden.

2. Rahmenbezug

Das Konzept basiert auf den Kompetenzen des Lehrplan 21:

Art. 1 Überfachliche Kompetenzen

Die überfachlichen Kompetenzen werden im schulischen Alltag gefördert und erweitert. Der Unterricht bietet die Gelegenheit, nebst den fachlichen, auch die überfachlichen Kompetenzen zu fördern.



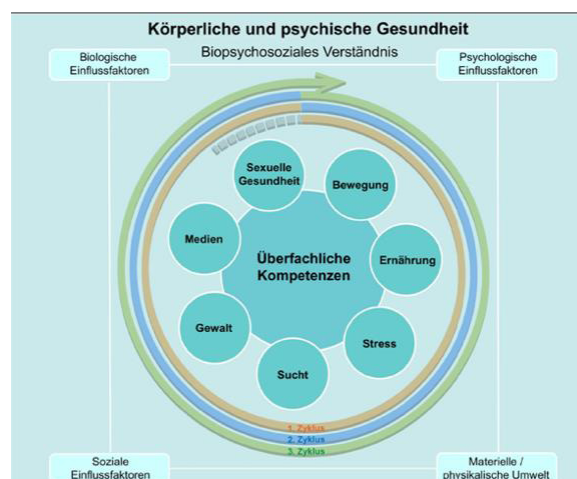
Personale Kompetenzen	Soziale Kompetenzen	Methodische Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none"> - Selbstreflexion - Selbständigkeit - Eigenständigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Dialog- und Kooperationsfähigkeit - Konfliktfähigkeit - Umgang mit Vielfalt 	<ul style="list-style-type: none"> - Sprachfähigkeit - Informationen nutzen - Aufgaben/Probleme lösen

Art. 2 Gesundheit

Die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und der Lehrpersonen steht im Fokus des Konzeptes. Die Gesundheitsförderung in der Schule hat einen grossen Einfluss auf das Wohlbefinden und die Lebensqualität sowie auf eine wertschätzende Zusammenarbeit. Wir möchten Rahmenbedingungen schaffen, die ein gelingendes und gesundes Miteinander ermöglichen.

Die wichtigsten Themen, die im Präventionskonzept abgebildet werden, beziehen sich auf die Planungshilfen der PHZH.

Planungshilfen PHZH



3. Neue Autorität

Mit dem Konzept der neuen Autorität erarbeitet die Schule Neftenbach eine gemeinsame Haltung. Die einzelnen Prinzipien geben uns den Handlungsrahmen.

Art. 3 Präsenz

... von Erziehungspersonen ist mehr als rein physische Anwesenheit. Die Autoritätsperson ist in ihrer Funktion und Rolle auch mental präsent; eine erwachsene Person, die ihrer Sorge- und Aufsichtspflicht für das Kind umfassend nachkommt.

Körperliche Präsenz

Emotionale Präsenz

Präsenz im Handeln

Soziale Präsenz

Art. 4 Selbstkontrolle

... ist das zentrale Element, denn Kinder und Jugendliche werden gegen die Ankündigung protestieren. Im Mittelpunkt steht nicht die Aktion des Kindes, sondern die Handlung der Autoritätsperson. Wichtig ist dabei die Verinnerlichung folgender Erkenntnis: *Ich kann die Reaktion, Gefühle und Gedanken des Kindes nicht bestimmen, nur meine eigenen.*

Die Ankündigung

Art. 5 Aufschub und Deeskalation

... stehen in engem Zusammenhang mit der Selbstkontrolle. Sie stehen für eine überlegte und geplante Intervention: *Das Eisen schmieden, wenn es kalt ist.* Damit eröffnet sich die Möglichkeit, später auf die Forderung zurückzukommen, ganz ohne Drohungen oder Belehrungen.

Art. 6 Widerstand und Beharrlichkeit

... leisten Erziehende in Krisensituationen. Sie nehmen destruktive, negative Verhaltensweisen wahr, benennen sie, stellen sich ihnen entgegen und reagieren darauf mit Präsenz, Entschlossenheit und Beharrlichkeit.

Art. 7 Öffentlichkeit

... die gemeinsame Haltung transparent zu machen und unter Erwachsenen kooperieren. Je mehr Personen von einem unerwünschten Verhalten wissen, desto mehr gemeinsame Präsenz entsteht

und entsprechend geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass das unerwünschte Verhalten des Kindes wieder auftritt. Andere Kinder fühlen sich sicherer, wenn sie merken, dass destruktiven Verhaltensweisen entschieden nachgegangen wird.

Art. 8 Vernetzung

... erleichtert das beharrliche Dranbleiben. Die Erwachsenen handeln als Repräsentanten eines Netzwerks und vertreten gemeinsam dessen Werte. In der Schule Tätige holen sich Rat und Unterstützung im Team und fördern die Zusammenarbeit mit den Eltern.

Art. 9 Wiedergutmachung

... steht am Schluss des Prozesses. Sie verwandelt die Krise in eine Lernerfahrung.

Dabei ist unerlässlich, dass die Täterin offiziell wieder in die Gemeinschaft aufgenommen und ein Zeichen dafür gesetzt wird, dass der Fall nun abgeschlossen ist.

Bei materiellem oder psychischem Schaden anzuwenden

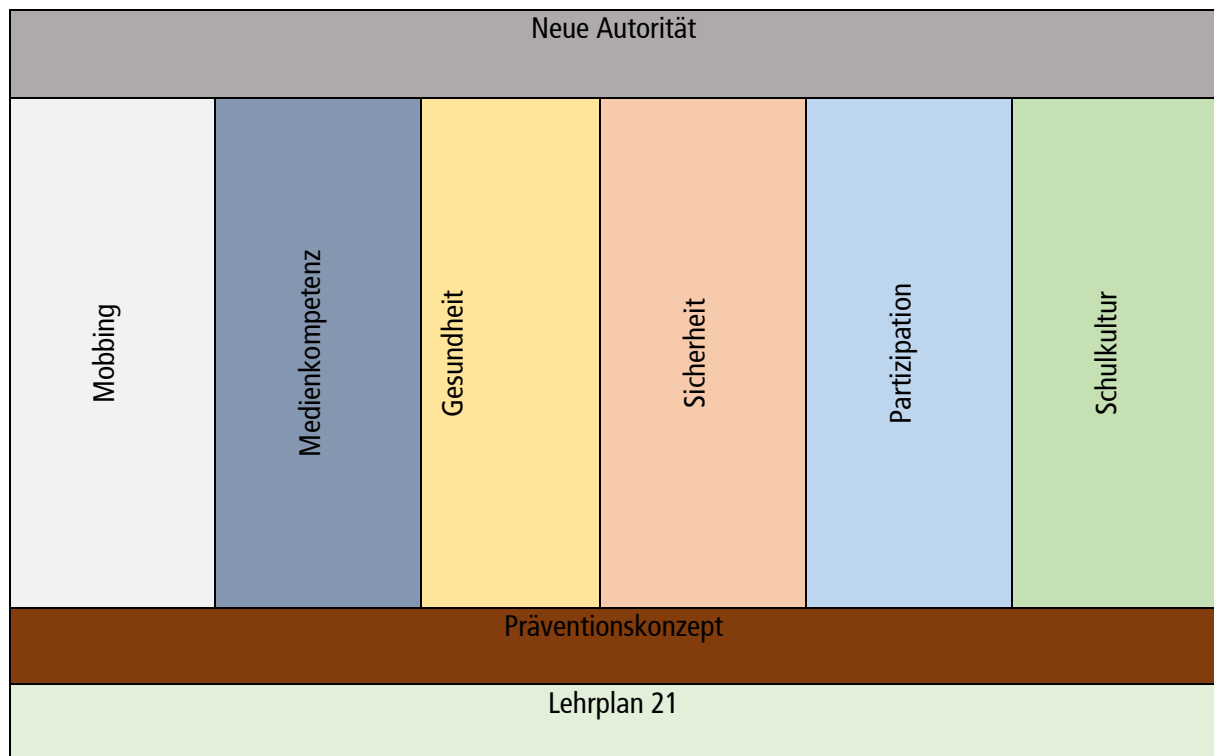
4. Zielsetzungen

Die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler durchläuft während der Schulzeit verschiedene, altersbedingte Veränderungen auf emotionaler und sozialer Ebene. Mit einem auf die jeweilige Altersstufe abgestimmten Konzept unterstützen wir die Schülerinnen und Schüler darin, die Verantwortung für ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden zu übernehmen.

Folgende Ziele werden verfolgt:

- Die Schülerinnen werden in ihren personalen und sozialen Kompetenzen gestärkt
- Die Lehrpersonen übernehmen die Vorbildfunktion und unterstützen die Schülerinnen und Schüler im Erwerb der überfachlichen Kompetenzen
- Die verbindlichen Präventionsangebote und Elterninformationen werden von allen Lehrpersonen auf allen Stufen in Anspruch genommen

5. Grundsätze



6. Mobbingkonzept Schule Neftenbach im Rahmen der Neuen Autorität

Art. 10 Einleitung

Die Schule gilt als ein Begegnungsort für Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene. Sie wird als ein sicherer Ort beschrieben, wo Schülerinnen und Schüler sich nach ihren Fähigkeiten entsprechend entwickeln können. Dabei stehen die schulischen Leistungen oft im Vordergrund. Doch wenn Menschen aufeinandertreffen, kann es zu Konflikten, Streitereien und Ausgrenzung kommen. Der neue Lehrplan 21 beinhaltet neben Fachbereichen und Modulen auch die überfachlichen Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Lebensbewältigung zentral sind. Darunter fallen die persönlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen, welche im folgenden Kapitel genauer beschrieben werden.

Schülerinnen und Schüler verbringen viel Zeit in der Schule und werden durch unterschiedliche Beziehungen zu Mitschülerinnen und Mitschülern sowie zu Lehrpersonen stark beeinflusst und geprägt. Neben all den positiven Erfahrungen und Erlebnissen, welche der Schulalltag mit sich bringt, ist die Schule auch ein Ort, an welchem Problematiken und auffällige Verhaltensweisen sichtbar werden. Themen wie Konflikte und Mobbing gehören neben dem Erlernen von einzelnen Fächern zum Schulalltag. Deshalb ist es für die Schule wichtig, sich mit diesen Themen zu befassen und die Schülerinnen und Schüler, Eltern und Mitarbeitenden der Schule frühzeitig über diese Begriffe aufzuklären, anstatt «Pflasterli» zu verteilen.

Die Schule Neftenbach setzt sich mit der «Neuen Autorität» und den dazugehörigen Grundprinzipien auseinander. Dabei stehen die Prinzipien von Präsenz, Selbstkontrolle, Widerstand, Vernetzung und Öffentlichkeit, Aufschieben und Deeskalation, Beharrlichkeit und Wiedergutmachung im Vordergrund. Schritt für Schritt wird mit den Mitarbeitenden der Schule eine Grundhaltung erarbeitet, die in der Schule eine Atmosphäre von Sicherheit und Gemeinschaft schaffen soll. Dazu gehört auch

das Thema Mobbing und wie wir als Einzelperson und als Schule damit umgehen. In Bezug auf die «Neue Autorität» bedeutet dies, dass wir ansprechbar und verbindlich sind sowie uns für die Belange der Schülerinnen und Schüler interessieren. Dies geschieht durch Achtsamkeit und Aufmerksamkeit im und rund ums Schulhaus.

In diesem Konzept wird aufgezeigt, weshalb eine Mobbingprävention für die Schule Neftenbach unumgänglich ist. Nebst dem Beschrieb der Ausgangssituation werden Ziele definiert und die Zielgruppe erläutert. Die weiteren Punkte werden zu einem späteren Zeitpunkt weiter konkretisiert.

Art. 11 **Ausgangssituation**

«Von **Mobbing** spricht man, wenn negative, andere schädigende, abwertende, ausgrenzende oder beleidigende Handlungen nicht einmalig oder wenige Male, sondern über längere Zeit wiederholend und systematisch gegen eine bestimmte Person vorgenommen werden. Mobbing tritt häufig dort auf, wo Menschen regelmässig zusammenkommen, sich der Situation nicht entziehen können oder wo nichts dagegen unternommen wird. Für die Schule heisst das konkret: Mobbing kann auf dem Pausenplatz, auf dem Schulweg, in der Klasse, im Sport usw. entstehen. Die Gründe für Mobbing sind vielschichtig und von Fall zu Fall unterschiedlich» (Mobbing – Informationsbroschüre für Schulen, Kanton Zürich).

Neben dem Begriff Mobbing gibt es auch das **Cybermobbing**, welches in den digitalen Medien stattfindet. Schädigende, beschämende, abwertende oder gefälschte Fotos oder Videos werden mit dem Smartphone oder im Internet veröffentlicht und verbreitet. Dazu gehört auch das Verbreiten von falschen Informationen und Gerüchten sowie Belästigungen, Bedrohungen und Erpressungen via Mail, SMS, im Chat oder in Communities. Mit dem Internet kann ein grosses Publikum erreicht werden und eine Veröffentlichung ist kaum zu löschen (Mobbing – Informationsbroschüre für Schulen, Kanton Zürich).

Auch die Schule Neftenbach ist von Mobbingfällen nicht ausgenommen und muss sich mit diesem Thema auseinandersetzen, was vor einigen Jahren durch die Arbeitsgruppe Mobbing bereits gestartet wurde. Durch das Engagement der Schulsozialarbeit und Mitarbeitenden der Schule wurde der Begriff Mobbing an der Primarschule Neftenbach thematisiert. Es fanden Weiterbildungen mit einer externen Fachperson statt, welche von den Lehrpersonen sehr geschätzt wurden. Dabei wurde der Einsatz eines Soziogramms als eine Methode für die Schule ausgearbeitet, welche Ausgrenzungen frühzeitig aufzeigen soll. Es fand ein Elternabend statt, an welchem das ganze Projekt vorgestellt wurde. Dieser wurde zahlreich besucht und erhielt viele positive Rückmeldungen. Einige Jahre später ist mit den veränderten Strukturen in der Schule und den personellen Wechseln im Team der Schulsozialarbeit nur noch ein kleiner Teil übriggeblieben. Das Soziogramm beispielsweise wird auf Wunsch der Lehrperson von der Schulsozialarbeit nur noch vereinzelt in Klassen durchgeführt.

Obwohl der Begriff Mobbing in der Schule Neftenbach sowohl von den Schülerinnen und Schülern als auch den Erwachsenen im Alltag regelmässig benutzt wird, ist den meisten die genaue Bedeutung unklar. Wie mit Ausgrenzung und Mobbing in der Schule umgegangen wird, ist von der Lehrperson abhängig und sehr individuell. Gerade die Rolle der Lehrperson ist in Bezug auf Mobbing von grosser Bedeutung. Ihre Reaktionen auf solche Vorfälle werden von den Schülerinnen und Schülern sehr genau wahrgenommen.

Im Fall des Nicht-Einschreitens werden die Täterinnen und Täter in ihrem Tun bestärkt und die Betroffenen entmutigt, Hilfe zu suchen. Lehrpersonen können daher durch ihr Verhalten eine Mobbingssituation verhindern, aber auch (indirekt) begünstigen. Doch nebst all den anderen Aufgaben, die eine Lehrperson täglich meistert, ist es eine grosse Herausforderung für sie, Mobbingssituationen frühzeitig zu erkennen. Aus diesem Grund ist es von Bedeutung, nebst den Erwachsenen auch die

Schülerinnen und Schüler über den Begriff Mobbing aufzuklären und zu sensibilisieren sowie mögliche Anlaufstellen und Lösungen zu definieren, was auch im Lehrplan 21 bei den überfachlichen Kompetenzen deutlich wird.

Aus den drei Schwerpunkten lassen sich einige Bezüge zum Thema Mobbing ableiten, welche für die Schule wichtig sind:

- Personale Kompetenzen (Selbstreflexion, Selbstständigkeit und Eigenständigkeit)

Bei Bedarf können sich die Kinder Unterstützung und Hilfe holen und reflektieren die eigenen Werte und Vorstellung. Durch neue Einsichten können sie bei Auseinandersetzungen nach Alternativen oder neuen Wegen suchen.

- Soziale Kompetenzen (Dialog- und Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Umgang mit Vielfalt)

Die Schülerinnen und Schüler lernen, Konflikte zu benennen, geeignete Lösungsvorschläge herauszuarbeiten und diese im Schulalltag umzusetzen.

- Methodische Kompetenzen (Sprachfähigkeit, Informationen nutzen und Aufgaben/Probleme lösen)

Können Probleme sichten und verstehen und fragen bei Bedarf nach. Die Kinder können Herausforderungen erkennen und kreative Lösungen entwerfen.

Wie beschrieben besteht in der Schule Neftenbach aktuell kein einheitliches Vorgehen beziehungsweise verbindliches Konzept zum Thema Mobbing. Inwiefern die Schulsozialarbeit, die Schulleitung oder externe Fachpersonen in diese Themen bei einzelnen Klassen miteinbezogen werden, ist abhängig von den Lehrpersonen. Um an einer gemeinsamen Haltung in der Schule arbeiten zu können, und nebst der Prävention einen Leitfaden zu entwickeln, ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Mobbing wichtig. Denn die Prävention von Mobbing in der Schule kann nicht als Aufgabe für die einzelne Lehrperson angesehen werden, sondern ist eine Herausforderung, der sich die Schule als Ganzes – mit Einbezug aller Beteiligten – stellen muss.

Art. 12 **Ziele**

Das Ziel der Schule Neftenbach ist es, die Schulhauskultur positiv zu fördern.

- Die Bedeutung des Begriffes Mobbing ist auf allen Ebenen bekannt und wird korrekt verwendet.
- Alle Personen auf dem Schulgelände akzeptieren die gemeinsame Haltung und sehen sich jeweils selbst als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für positive Veränderung und ein wohlwollendes Miteinander.
- Ausgrenzung und Isolation werden als unerwünschtes Verhalten betrachtet und wird im Rahmen des Schulhauses nicht mehr akzeptiert.
- Im Rahmen des Lehrplan 21 in Kombination mit der "neuen Autorität" ist das Ziel, Mobbing weitestgehend zu verhindern. Schulleitungen, Lehrpersonen als auch die Schülerinnen und Schüler aus allen Zyklen, sowie auf dem Schulgelände tätige Personen können durch die Schulsozialarbeitenden darin begleitet, unterstützt und gefördert werden dieses Ziel zu erreichen.

Dies bedeutet weiter, Mobbing zu verhindern beziehungsweise zu vermindern und in weiterer Folge die Beziehung unter Schülerinnen und Schülern zu stärken. Damit diese in der Schule ungestört und friedlich lernen können, ist es von Bedeutung, Konflikte und Unstimmigkeiten (auf allen Ebenen) in

und mit der Klasse frühzeitig anzugehen. Denn neben anderen Gründen wie beispielsweise Nationalität, Aussehen, Sprache, Kleider oder Religion kann Mobbing und Ausgrenzung auch durch einen Konflikt – der sich mit der Zeit verfestigt – entstehen. Mobbing betrifft nicht nur den Täter und / oder die Täterin und das Opfer, sondern die gesamte Klasse als auch das Schulsystem – sowohl bei der Entstehung als auch bei der Auflösung. Aus diesem Grund ist es wichtig, eine als betroffen bezeichnete Klasse nicht nur über den Begriff, sondern die involvierten Personen als auch Schülerinnen und Schüler auch über die eigene Rolle im Mobbingprozess aufzuklären. Nicht nur die Schule Neftenbach, sondern auch die Schulsozialarbeit trägt mit ihrer Arbeit zur positiven Schulhauskultur und zur Gesundheitsförderung bei.

Es ist im Interesse der Schulsozialarbeit, bei einer positiven Schulentwicklung mitzuwirken und das Thema Mobbing präventiv anzugehen. Im konkreten heisst das, dass die Schulsozialarbeit (nach Absprache mit der Gemeinde und der Schule bezüglich Auftrags) die Schule bei der Prävention und Früherkennung von Mobbing unterstützt. Dabei orientieren wir uns an folgenden Zielen:

Ebene Schülerinnen und Schüler:

- Die Schülerinnen und Schüler kennen die Definition von Mobbing sowie Cybermobbing und können diese von einem Konflikt unterscheiden. (Informationsweitergabe)
- Die Schülerinnen und Schüler kennen die verschiedenen Rollen beim Mobbingprozess und erkennen darin ihren eigenen Anteil. (Erfahrungen im Bereich Selbstwirksamkeit sammeln)
- Die Schülerinnen und Schüler kennen Lösungsstrategien und wissen, wo sie sich bei Bedarf Hilfe holen und wie sie andere unterstützen können. (Niederschwellige und leicht erreichbare Hilfsangebote bereitstellen und vorstellen- digital, physisch, Ansprechperson etc.)

Ebene Mitarbeitende der Schule:

- Die Mitarbeitenden der Schule kennen den Begriff Mobbing und erarbeiten gemeinsam eine «Charta» für den Umgang mit Mobbing. (Leicht zugänglicher Leitfaden für Umsetzung)
- Die Mitarbeitenden der Schule kennen die Definition von Mobbing sowie Cybermobbing und können diese von einem Konflikt unterscheiden. (Differenzierung und Bewusstmachung von der Wirkung eigener Handlungen)
- Die Mitarbeitenden der Schule kennen die verschiedenen Rollen beim Mobbingprozess und erkennen darin ihren eigenen Anteil. (Reflexion und Selbstreflexion; im Teamprozess)
- Die Mitarbeitenden der Schule kennen Risiko- und Schutzfaktoren in Bezug auf Mobbing und sind sich ihrer eigenen Rolle bewusst. (Wirksamkeit und Bereitstellung von Hilfestellungen)
- Die Mitarbeitenden der Schule können im Fall von Mobbing adäquat reagieren und wissen, wo sie sich bei Bedarf Hilfe holen können. (Angebote intern und extern, als auch Intervisi- onsgruppe andenken)

Ebene Eltern oder Erziehungsberechtigte:

- Die Eltern oder Erziehungsberechtigten kennen die Definition von Mobbing sowie Cybermobbing und können diese von einem Konflikt unterscheiden. (Infoblätter)
- Die Eltern oder Erziehungsberechtigten kennen die verschiedenen Rollen beim Mobbingprozess und erkennen darin ihren eigenen Anteil. (kurzen Fragebogen zur Selbstreflexion bereitstellen)
- Die Eltern oder Erziehungsberechtigten kennen Lösungsstrategien und wissen, wo sie sich bei Bedarf Hilfe holen können. (Digitale und leicht auffindbare Angebote/Hilfsblätter/Kontakte bereitstellen, ev Selbsthilfegruppe etablieren)

Ebene der Schulsozialarbeitenden:

- Die Schulsozialarbeit ist Fachperson und begleitet die gemeinsame fachliche Entwicklung. Dabei unterstützt sie alle Beteiligten des Systems. (beratende, fragende, kritische Funktion)

Aus Sicht der Schulsozialarbeit ist es von grosser Bedeutung, die obenstehenden Ziele an der Schule Neftenbach umzusetzen. Denn Mobbing kann bei den Betroffenen zu körperlichen und psychischen Auswirkungen wie Übelkeit, Bauch-/Kopfschmerzen, Leistungsrückgang und Fernbleiben der Schule führen bis hin zu Suizidgedanken und im schlimmsten Fall zu Suizid (oder erweitertem Suizid).

Durch Mobbing können bei Schülerinnen und Schülern langfristige psychische Störungsbilder wie Depressionen, Angst- und Panikstörungen entstehen, welche unter Umständen bis ins Erwachsenenalter reichen. Dabei ist zu beachten, dass nicht nur die Betroffenen von Mobbing, sondern auch Mobbende unter psychischen oder sozialen Schwierigkeiten leiden. Was ihnen die Familie nicht bieten kann, suchen sie beispielsweise in der Gruppe. Bei Mobbing handelt es sich immer um eine Gruppendynamik, die mit der ganzen Klasse / dem System angegangen werden muss. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass alle an der Schule arbeitenden Personen sich ihrer eigenen Rolle in Bezug auf Mobbing bewusst werden, sowie über mögliche Risiko- und Schutzfaktoren Bescheid wissen.

Art. 13 Zielgruppen

Lehrpersonen sind in diesen Situationen die Schlüsselpersonen! Mobbing ist sehr schwierig zu erkennen, denn es spielt sich oft im Versteckten ab und die Gemobbten verharmlosen die Angriffe. Deshalb ist es wichtig, die Anzeichen von Mobbing zu erkennen (Schülerin/Schüler wird stiller, in sich gekehrt, schulische Leistungen nehmen ab usw.) und adäquat darauf zu reagieren. Der Einbezug der Klasse ist dabei von zentraler Bedeutung, denn nur in Unterstützung mit der ganzen Klasse können die mobbenden Personen entmachtet und der Kreislauf durchbrochen werden. Hierzu soll den Lehrpersonen geeignete Lehrmittel zur Verfügung gestellt (oder auch eine Person, die das Wissen vermittelt), in Austauschgefässen reflektiert und regelmässig geschult werden. Den neuen Lehrpersonen soll spezielle Beachtung geschenkt und sie mit den nötigen Instrumenten ausgestattet werden. Sie wissen, wer ihnen in diesen Situationen fachlich beisteht und sie unterstützt. (Tandemsystem? Intervisionsrunden der neuen Lehrpersonen?)

Neben dem gesamtem Lehrpersonal betrifft es alle Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Neftenbach. Das heisst, dass sich vom Kindergarten bis zur Sekundarschule alle Personen mit dem Thema Mobbing in regelmässigen Abständen auseinandersetzen. Die Erwachsenen leben eine Vorbildfunktion und sehen sich selbst als Multiplikatoren, die den Schülerinnen und Schülern auf ihrem Weg helfen. Diese werden durch die Inputs mit der Zeit befähigt, ihr Wissen auch an Jüngere weiterzugeben. Die Kindergärten sind dezentral gelegen und sehr autonom. Im Unterschied dazu bietet die Primarschule mit einem grossen Standort (rund 350 Schülerinnen und Schüler) im Auenrain viele Begegnungsmöglichkeiten. Da sich die Schülerinnen und Schüler während der gesamten Schulzeit immer wieder begegnen, insofern sie nach Abschluss der Primarschule nicht an die Kantons- oder Privatschule wechseln, können Konflikte auch jahrelang verschleppt werden. Schülerinnen und Schüler, welche unter Mobbing leiden, kommen dadurch selten aus dieser Dynamik. Mit dem Übertritt in die Sekundarschule können durch strukturelle Änderungen Mobbingsituationen

gemindert, gelegentlich auch gelöst werden. Deshalb ist es wichtig, dass schon frühzeitig mit System gearbeitet und informiert wird. Auswirkungen siehe oben unter Punkt 3. Ziele.

Die Eltern und die Erziehungsberechtigten sind zentrale Unterstützer ihrer Kinder. Sie realisieren oft frühzeitig, dass ein Problem vorhanden ist. Deshalb müssen Eltern befähigt werden, sich für ihr Kind einzusetzen. Dazu braucht es das Wissen, was Mobbing ist und wie sie ihr Kind unterstützen können.

Art. 14 Geplante Massnahmen

Die detaillierte Planung der Massnahmen findet in Zusammenarbeit mit der Schulleitung statt.

Kurzfristig:

- Recherchieren und erarbeiten von möglichen Mobbingmethoden zur Prävention und Intervention
- Vorstellen von Mobbingmethoden in der Schule

Mittelfristig:

- Nach Vorgabe der Schulleitung Start der Implementierung und Umsetzung der Mittel und Methoden sowie Schulung der Erwachsenen

Langfristig:

- Evaluation der Mittel und Methoden

Klar ist jedoch, dass auf Ebene der Schülerinnen und Schüler, Mitarbeitende der Schule als auch Eltern diverse Gefässe geschaffen werden müssen.

Art. 15 Räumlichkeiten

Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten reichen aus, sodass durch Anmietung von Räumen keine zusätzlichen Kosten entstehen. Schulintern stehen für die Schulung der Mitarbeitenden und Eltern als auch der Schülerinnen und Schüler genügend Räume wie Klassenzimmer/Teamzimmer, Singsaal oder Aula zur Verfügung.

Art. 16 Personal/ Ehrenamtliche

Primär werden Mitarbeitende der Schule wie Schulleitung, Klassen- und Fachlehrpersonen, Assistent*innen, Schulsozialarbeitende, Zivis, Hausmeister, usw. einbezogen.

Für die Veranstaltung auf Elternebene ist die Schulpflege bzw. Schulleitung einladende Partei. Familienverein, Frauenverein, EMW und Fachstellen sind einzubeziehen.

Art. 17 Kooperationen, Partner, Netzwerke

Haben sich die beiden Kooperationspartner Schule und Gemeinde über die Grundlagen geeinigt, kann zur weiteren Erarbeitung der Massnahmen die Suchtpräventionsstelle Winterthur miteinbezogen werden. Eine Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit macht im Bereich der Sekundarschule Sinn. Mit allen oben genannten Kooperationspartnern pflegen wir eine gute Vernetzung.

Art. 18 **Evaluation, Dokumentation, Perspektive**

Eine transparente Dokumentation scheint aus unserer Sicht sinnvoll. Eine mündliche Information seitens Lehrpersonen an Teamsitzung über erfolgte Präventionsmassnahmen und eine entsprechende schriftliche Sammlung (auf der e-Wolke), zeigt auf, was wann geleistet wurde. Diese Schriftlichkeit ermöglicht es nach 2-3 Jahren die Ziele zu evaluieren und allfällige Anpassungen zu treffen.

7. Medien und Informatik

Art. 19 **Medienkompetenz**

Mit dem Lehrplan 21 sind die Lerninhalte zu Medien und Informatik abgedeckt. Die Schule Neftenbach orientiert sich an den Kompetenzen aus den Bereichen:

Anwendungskompetenzen

Die Anwendungskompetenzen werden zum grössten Teil im Unterricht vermittelt. Die entsprechenden Kompetenzbeschreibungen befinden sich im Lehrplan «Medien und Informatik». Die Verantwortung, die Anwendungskompetenzen zu vermitteln, liegt bei der Lehrperson.

Medien

Kompetenzen im Bereich «Medien»

1. Die Schülerinnen und Schüler können sich in der physischen Umwelt sowie in medialen und virtuellen Lebensräumen orientieren und sich darin entsprechend den Gesetzen, Regeln und Wertesystemen verhalten.
2. Die Schülerinnen und Schüler können Medien und Medienbeiträge entschlüsseln, reflektieren und nutzen.
3. Die Schülerinnen und Schüler können Gedanken, Meinungen, Erfahrungen und Wissen in Medienbeiträge umsetzen.
4. Die Schülerinnen und Schüler können Medien interaktiv nutzen sowie mit anderen kommunizieren und kooperieren.

Informatik

Kompetenzen im Bereich «Informatik»

1. Die Schülerinnen und Schüler können Daten aus ihrer Umwelt darstellen, strukturieren und auswerten.
2. Die Schülerinnen und Schüler können einfache Problemstellungen analysieren, mögliche Lösungsverfahren beschreiben und in Programmen umsetzen.
3. Die Schülerinnen und Schüler verstehen Aufbau und Funktionsweise von informationsverarbeitenden Systemen und können Konzepte der sicheren Datenverarbeitung anwenden.

Art. 20 **Lehrplan**

Die Kompetenzen und die einzelnen Kapitel der Erarbeitung in den Zyklen sind im Lehrplan 21 festgehalten.

https://zh.lehrplan.ch/lehrplan_printout.php?k=1&ekalias=0&fb_id=10

Art. 21 **Elternarbeit**

Die Eltern werden im Prozess der Medienbildung miteinbezogen. Die nachfolgenden Elternanlässe werden regelmässig an der Schule Neftenbach durchgeführt.

Klasse	Themen	Verantwortung	Ort	Anwesend
1.Kiga	Elternabend zu Kindergarten- eintritt. Tisch mit Infos zur Nutzung der iPads im Kinder- garten	SL 1. Zyklus	MZH Auenrain	PICTS, SL
2.Kiga	Elternabend zu Schuleintritt. Tisch mit Infos zur Nutzung der iPads im Zyklus 1	SL 1. Zyklus	MZH Auenrain	PICTS, SL
1. Klasse	Traktandum am regulären El- ternabend «Nutzung und An- wendung der Medien im Un- terricht» in der 1. Klasse	Klassenlehrperson	Klassenzimmer	Nach Bedarf: PICTS, SL
2. Klasse	Traktandum am regulären El- ternabend «Nutzung und An- wendung der Medien im Un- terricht» in der 2. Klasse	Klassenlehrperson	Klassenzimmer	
3. Klasse	Traktandum am regulären El- ternabend «Nutzung und An- wendung der Medien im Un- terricht» in der 3. Klasse	Klassenlehrperson	Klassenzimmer	
4. Klasse	Für Schülerinnen und Schüler: Medienprävention, Strafmün- digkeit	Jugenddienst Kapo	Klassenzimmer	Klassenlehr- person
Ende 4. Klasse	Elternabend Einführung iPads Medienprävention Strafmündigkeit	PICTS / Klassenlehr- person der zukünftigen 5. Klassen Prävention und Frühin- tervention Winterthur Jugenddienst Kapo	MZH Auenrain	PICTS, Klas- senlehrperso- nen, SL
6. Klasse	Traktandum am regulären El- ternabend «Nutzung und An- wendung der Medien im Un- terricht» in der 6. Klasse Elternabend Übertritt	Klassenlehrperson SL 3. Zyklus		SL 2. Zyklus FLP/KLP 3. Zyklus Schulparla- ment
5. - 9. Klasse	Chancen und Gefahren im Internet	EMW Prävention und Frühin- tervention Win- terthur Jugenddienst Kapo	Singsaal Ebni	EMW, SL Ev. KLPs
7. Klasse	Elternabend, allgemein und ICT Elternabend EMW	Klassenlehrperson und FS ICT Referent	Singsaal Ebni	KLP, SL, FS ICT EMW, SL

8. Klasse	Elternabend, allgemein	KLP		SL, FLP
	BO Anlass im BIZ	BI		KLP/ BO L
	Elternabend EMW	Referent		EMW, SL
9. Klasse	Elternabend, allgemein	KLP		SL, FLP
	Elternabend EMW	Referent		EMW, SL
	PU Präsentationen	PU LP's		SL, KLP

Art. 22 **Fach- und Beratungsstellen**

SSA

Schulpsychologischer Dienst

Abteilung Prävention und Frühintervention, Stadt Winterthur

Art. 23 **Evaluation**

Rückmeldung der Eltern nach den Anlässen, aktuelle Themen der Eltern einholen.

8. Gesundheit

Gute Gesundheit ist für Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler gleichermaßen wichtig für den Bildungserfolg. Ebenso kann Gesundheit das Ergebnis von guter schulischer Bildung sein. Kompetenzen mit Bezug zur Gesundheit werden in vielen Fachbereichen gefördert und sind zudem Teil der überfachlichen Kompetenzen.

Art. 24 **Sexuelle Gesundheit**

Die Verantwortung für die sexuelle Erziehung liegt in erster Linie bei den Eltern, bzw. bei den Erziehungsberechtigten. Die Schule unterstützt und ergänzt die elterliche Sexualerziehung im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags. Dabei stützt sie sich auf die Vorgaben im Lehrplan 21.

Die Lehrpersonen nehmen die sexuelle Gesundheit in der Jahresplanung auf. Sie werden zusätzlich von einer externen Fachperson unterstützt. Der Unterricht findet im 1. Zyklus in der ganzen Klasse statt, ab dem 2. Zyklus wird geschlechtergetrennt unterrichtet.

Art. 25 **1. Zyklus: Emotionsregulation, Körperwissen und Prävention**

- Freundschaft, Familie und Lebensweisen
- Ich und meine Gefühle
- Der menschliche Körper
- Sexuelle Gewalt
- Schwangerschaft und Geburt

Art. 26 **2. Zyklus: Themenkreis**

Themenkreis zu sexualitätsbezogenen Themenfeldern und überfachlichen Kompetenzen



In Anlehnung an Schütz und Kimmich (2001, S. 12)

- Der menschliche Körper und seine Entwicklung
- Sexualität, Beziehung und Lebensstile
- Sexualität, Gesundheit und Wohlbefinden
- Fruchtbarkeit und Fortpflanzung
- Emotionen, Rechte und kulturelle Aspekte

Art. 27 **3. Zyklus: Themenkreis**

Themenkreis zu sexualitätsbezogenen Themenfeldern und überfachlichen Kompetenzen



In Anlehnung an Schütz und Kimmich (2001, S. 12)

- Der menschliche Körper und seine Entwicklung
- Sexualität, Beziehung und Lebensstile
- Fruchtbarkeit und Fortpflanzung
- Emotionen, Rechte und kulturelle Aspekte

Art. 28 **Bewegung**

Bewegung ist für Kinder und Jugendliche essenziell, sie sollen sich so viel als möglich bewegen dürfen. Durch verschiedene körperliche Aktivitäten wird das Bewegungsrepertoire ausgebaut, was eine wichtige Voraussetzung ist für eine lebenslange positive Grundeinstellung gegenüber Bewegung und Sport.

Regelmässige Bewegung hat einen Einfluss auf die Fitness und Gesundheit sowie der Stressregulation und fördert das Wohlbefinden.

Neben regelmässigem Sportunterricht wird in der Schule Neftenbach auf Bewegung während des Unterrichts geachtet. Bewegungspausen und gezielte Übungen fördern die Konzentrationsfähigkeit der Kinder.

Ein Sporttag in den Stufen findet jährlich statt. Die Posten sind dem Alter der Kinder entsprechend angepasst.

Art. 29 **Zahnprophylaxe / Lauskontrolle 1. und 2. Zyklus**

Die Zahnprophylaxe findet im 1. und 2. Zyklus regelmässig statt.

Die Eltern erhalten nach den Ferien eine Information zur Lauskontrolle, bei erhöhtem Lausbefall in den Klassen wird die Lausfachfrau aufgeboten.

9. Sicherheit

Art. 30 **Verkehrssicherheit**

Die Kantonspolizei führt den Verkehrsunterricht regelmässig durch.

Art. 31 **Evakuationsübung**

Jährlich findet eine Evakuationsübung statt. In einem Jahr durch die Leitung Bildung angeleitet, das nächste Jahr mit Hilfe der Feuerwehr.

Art. 32 **Notfallkonzept**

Die Schule Neftenbach orientiert sich an ihrem Notfallkonzept, das in allen Gebäuden aufliegt.

10. Partizipation

Art. 33 Klassenrat

In jeder Klasse findet der Klassenrat wöchentlich statt, im Stundenplan ist der Klassenrat ausgewiesen. Das Dokument im Anhang zeigt einen möglichen Ablauf des Klassenrates.

Art. 34 Schulparlament

Jede Klasse wählt einen Delegierten / eine Delegierte ins Schulparlament. Die Parlamentssitzungen sind im Jahresplan festgehalten.

Die Leitung des Schulparlaments orientiert sich am Konzept zum Schulparlament im Auenrain, im Heerenweg oder der Sekundarschule.

11. Schulkultur

Eine verbindliche Schulkultur will gepflegt werden. Sie trägt dazu bei, dass sich die an der Schule Tätigen mit der Schule identifizieren. Wichtig ist, dass die Schülerinnen und Schüler die Werte kennen und dass darüber gesprochen wird. Die Schulkultur wird zudem geprägt von regelmässigen Ritualen und von der Haltung der Neuen Autorität.

Art. 35 Leitsätze 1. und 2. Zyklus

Kindergarten und Primarschule handelt nach den Leitsätzen, die in der AG starke Schule ausgearbeitet wurden. Die Leitsätze orientieren sich am Konzept der neuen Autorität.

- Ich trage Sorge zu mir und meiner Umwelt
- Ich handle rücksichtsvoll
- Ich bin ein Teil unserer Gesellschaft

UNSERE WERTE

Du bist ok so wie du bist, egal, was andere sagen oder tun.

Wir gestalten den Unterricht aktiv und sinnvoll.

Wir respektieren den Lebensraum Schule.

Wir pflegen eine wertschätzende Kommunikation.

Wir sind für die Schule bereit.

Verantwortung
Schüler:innen

Damit du unsere Werte mittragen kannst, bist du dir bewusst, dass du eine persönliche Verantwortung für dein Handeln trägst.

- Ich respektiere die Meinung und Ansichten unserer Gemeinschaft.
- Ich akzeptiere und wertschätze das Eigentum anderer.
- Ich trage dem Unterricht entsprechend angemessene Kleidung.
- Ich benutze das Ipad ausschliesslich als Arbeits- und Lerngerät.
- Mein Handy ist lautlos und ich trage es nicht am Körper.
- Während meiner Unterrichtszeit bleibe ich auf dem Schulareal.
- Waffen, Alkohol- und Nikotinprodukte haben nichts in der Schule verloren.
- Mein Mobiltelefon darf ich bis 7.25 Uhr, zwischen 11.55 Uhr und 13.25 Uhr, und ab 17.00 Uhr nur im Aussenbereich benutzen, sofern ich keinen Unterricht habe in dieser Zeit.
- Meine Tasche und meinen Rucksack deponiere ich im Schulzimmer.

Verantwortung
Erwachsene

Damit wir ein wertvolles Miteinander leben können, unterstützen dich die Erwachsenen.

- Wir leben unsere 4 Werte vor.
- Wir sprechen die Schüler:innen bei einer Werteverletzung an.
- Wir pflegen eine respektvolle und wertschätzende Gesprächsführung.
- Wir suchen mit allen Beteiligten nach einer konstruktiven Lösung.
- Wir achten darauf, dass sich alle Schüler:innen wohlfühlen.

Art. 37 **Rituale**

Die Schule Neftenbach hat die Rituale im Jahreslauf eingeplant. Regelmässig finden klassenübergreifende Anlässe statt. Ebenso werden die Eltern mehrmals jährlich eingeladen.

12. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 1. August 2024 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt hin werden alle mit diesem Reglement in Widerspruch stehenden Bestimmungen aufgehoben.

Von der Schulpflege mit Beschluss vom 18. Juni 2024 genehmigt.

Schule Neftenbach

Der Präsident: Walter Feuchter

Die Leitung Bildung: Judith Germann

13. Anhänge